

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mehlbek für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.07.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	109.300 EUR	EUR	789.400 EUR	898.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.500 EUR	EUR	923.800 EUR	929.300 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	103.800 EUR	134.400 EUR	30.600 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich		103.800 EUR	134.400 EUR	30.600 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		EUR	0 EUR	0 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.000 EUR	EUR	749.800 EUR	758.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.500 EUR	EUR	862.300 EUR	867.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	312.900 EUR	EUR	264.000 EUR	576.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	EUR	488.400 EUR	488.400 EUR

Mehlbek, den 30.07.2024

gez. Helge Treuherz
Bürgermeister

